

23.02.2021

Neudruck

Antrag

der Fraktion der SPD

Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

I. Ausgangslage

Nach einer Mitteilung des LKA ist die Zahl der Sprengungen von Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordstand von 176 Taten angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2017 mit damals insgesamt 92 Fällen ist das beinahe eine Verdopplung! Insgesamt war nach einem Bericht der Landesregierung an den Innenausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags von 2015 bis Ende Juli 2020 ein Beuteschaden von 30.602.200 Euro zu verzeichnen. Im Zeitraum von August bis Dezember 2020 kam nach einer weiteren Auskunft der Landesregierung noch einmal ein entsprechender Schaden in Höhe von 850.435 Euro hinzu. Betrug der Beuteschaden bei Beginn der Datenerhebung im Jahr 2015 noch 2.611.750 Euro, so ist er nach diesen Angaben im Jahr 2020 auf zusammengerechnet 5.213.940 Euro angestiegen. Deutlich höher liegt die Schadensbeziehung, wenn man die durch die Sprengungen verursachten Schäden insbesondere an technischen Einrichtungen und Gebäuden mit einbezieht. Alleine für den Zeitraum von August bis Dezember 2020 liegt der geschätzte Sachschaden nach Angaben der Landesregierung bei 1.115.800 Euro.

Die Täter stammen offenkundig zum überwiegenden Teil aus den Niederlanden. Es handelt sich nach Erkenntnis der polizeilichen Ermittler demnach um eine etwa 300 köpfige Szene marokkanischer Einwanderer aus dem Großraum Amsterdam-Utrecht. Neue Täter wachsen dabei permanent nach, oftmals aus dem eigenen familiären Umfeld. Vor allem aufgrund umfangreicherer Sicherungsmaßnahmen der Banken in den Niederlanden weichen die Täter seit mehreren Jahren zunehmend nach Nordrhein-Westfalen aus und nutzen unser Land als Zielgebiet für ihre Beutezüge. Nordrhein-Westfalen ist nach dem aktuellen Bundeslagebild des BKA zu Angriffen auf Geldautomaten deutschlandweit der Brennpunkt bei den Automaten Sprengungen.

Zwar haben auch bei uns viele Banken in der Vergangenheit ihre Sicherungsmaßnahmen ausgebaut und verbessert. Insgesamt scheint dies jedoch nicht so flächendeckend zu sein, wie das in den Niederlanden der Fall ist. Zudem gehen die Täter zumeist mit hoher Professionalität und sorgfältiger Vorbereitung an ihr Werk. Sie regeln arbeitsteilig den Diebstahl der Fluchtwagen, die Sprengung der Automaten und die Flucht vom Tatort. Auf diese Weise gelingt es ihnen, Sicherungsmaßnahmen der Banken zu überwinden und auszuschalten. Als eine effektive Sicherungsmaßnahme galt beispielsweise über eine längere Zeit das automatische Einfärben von Banknoten bei Beschädigung oder starken Erschütterungen. Dadurch sollen die erbeuteten Geldscheine unbrauchbar gemacht werden. Doch mittlerweile hat sich offenbar auch für eingefärbtes Geld ein Absatzmarkt etabliert, so dass diese Maßnahme die Täter nicht mehr

Datum des Originals: 23.02.2021/Ausgegeben: 24.02.2021 (23.02.2021)

von den Sprengaktionen abhält. Als ein weiteres Abwehrmittel wird von vielen Banken darüber hinaus eine Technik eingesetzt, die ihre Räumlichkeiten bei starken Erschütterungen vernebelt, um die Tatausführung zu erschweren und zu verlängern. Jedoch haben offenbar einige Täter selbst für diese grundsätzlich als wirkungsvoll und abschreckend geltende Sicherungsmaßnahme mittlerweile ein Gegenmittel entwickelt, indem sie umgebaute Abluftanlagen von Wäschetrocknern einsetzen, um die Geldautomaten-Foyers wieder zu entlüften.

Möglicherweise auch als Reaktion auf stärkere technische Sicherheitsvorkehrungen der Banken gehen die Täter seit einiger Zeit immer skrupelloser und brutaler vor. So setzen sie nicht mehr nur explosive Gasgemische ein, sondern nutzen mittlerweile vor allem den weitaus zerstörerischen Festsprengstoff. Die Folge sind erheblich größere Schäden. Darüber hinaus werden dadurch in hohem Maße Anwohner und Passanten gefährdet. So mussten im September 2020 im niederrheinischen Walbeck nach einer Automaten Sprengung sämtliche Bewohner im Umkreis von 100 Metern einer Bankfiliale sowie eine Grundschule evakuiert werden. Bei einer Sprengung in Bochum durchschlug im April 2020 eine über 100 Kilogramm schwere Rückwand-Tür des Geldautomaten eine Rigips-Wand und landete direkt im Ankleidezimmer einer Nachbarwohnung. Bei einer ebenfalls im April 2020 durchgeführten Sprengstoffattacke in Bonn hat es erstmalig einen unbeteiligten Leichtverletzten gegeben. Ein Anwohner erlitt ein Knalltrauma, sein Wohnhaus musste evakuiert werden. Direkt hinter dem weggesprengten Service-Point einer Sparkasse lag ein Kinderzimmer. Auch für die Ermittler birgt der Sprengstoffeinsatz große Gefahren bei der Tatortarbeit, beispielsweise durch nicht umgesetzten Sprengstoff.

Angesichts der Rücksichtslosigkeit und der Brutalität, mit der die Täter versuchen an Beute zu kommen, kann es nur als glücklicher Umstand bezeichnet werden, dass es bisher noch nicht zu schweren Verletzungen oder sogar Todesfällen bei unbeteiligten Dritten kam. Offenbar scheinen aber zumindest einige der Täter dies durchaus billigend in Kauf zu nehmen.

Darüber hinaus bekommen einige Banken mittlerweile vermehrt Schwierigkeiten mit Vermietern, da diese wegen der Zunahme der Sprengungen und den damit verbundenen hohen Gebäudeschäden nicht mehr länger Bankfilialen mit Geldautomaten als Mieter akzeptieren wollen. Auch die Hausversicherungen der Vermieter üben hier entsprechenden Druck aus. Dies wirkt sich letztendlich auch auf die entsprechenden Versicherungsprämien aus.

Als Folge resignieren inzwischen einige Banken und bauen ihre Geldautomaten an bestimmten Standorten ab. Ein solcher Rückzug mit den damit verbundenen negativen Konsequenzen für die Versorgungsdichte an Geldautomaten und damit für die Verbraucher kann jedoch keine nachhaltige Lösung sein. Zwar hat gerade in den letzten Monaten als Folge der Corona-Pandemie der Anteil bargeldloser Zahlungen noch einmal massiv zugenommen. Gleichwohl gibt es weiterhin - insbesondere auch in den älteren Bevölkerungsgruppen - sehr viele Menschen, die auf eine möglichst dichte Versorgung mit Geldautomaten angewiesen sind.

Am 07.11.2015 wurde der CDU-Landtagsabgeordnete Gregor Golland in der Bild-Zeitung wie folgt zitiert: „Die Sicherheitsbehörden in NRW schauen tatenlos und hilflos einer beispiellosen Serie von Geldautomatensprengungen zu. Das Innenministerium ist offenbar nicht willens und in der Lage, diese Form der Schwerkriminalität zu stoppen und zu bekämpfen.“ Dieser Vorwurf war falsch. Die damalige Landesregierung hatte nämlich auf das damals relativ neue Phänomen der Automaten Sprengungen reagiert und verschiedene Gegenmaßnahmen eingeleitet. Insbesondere wurde 2015 im LKA die sog. „EK Heat“ eingerichtet, welche in dieser Angelegenheit die landesweite Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen und die einheitliche

Ermittlungsführung zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung der Repression und Prävention übernommen hat. Schon 2015 hat die „EK Heat“ dabei auch Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen niederländischen Behörden durchgeführt. An den damaligen Worten des Abgeordneten Golland muss sich die jetzige Regierungskoalition nach dem aktuellen drastischen Anstieg der Fallzahlen gleichwohl messen lassen. Die Tendenz ist eindeutig. Die Landesregierung hat dieses Sicherheitsrisiko bisher nicht in den Griff bekommen, vielmehr hat sich die Lage aktuell deutlich verschärft. Diese Verschärfung des Problems spiegeln auch die Zahlen zur Aufklärungsquote wider. Die am 02.12.2020 veröffentlichte Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Lage der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen führt im Hinblick auf die Sprengung von Geldautomaten für das Jahr 2015 noch eine Aufklärungsquote von 51,5 % auf. Für das erste Halbjahr 2020 lag die diesbezügliche Aufklärungsquote hingegen nur noch bei 27,7 %.

Angesichts der eklatanten Zunahme der Automaten Sprengungen und aufgrund der damit verbundenen hohen Gefahren ist deshalb zum einen eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Politik, Polizeibehörden und Banken zur Verbesserung der technischen Sicherungsmaßnahmen an den Geldinstituten erforderlich. Als vielversprechend erscheint hier vielen Experten der Einsatz von „Verklebetechnik“.

Durch diese Sicherungsmaßnahme können die Banknoten, die sich bei der Sprengung in einem Automaten befinden, unbrauchbar gemacht werden und aufgrund der Verklebung auch ihre Eignung für einen Ersatz-Absatzmarkt verlieren. Allerdings ist in Deutschland bisher die Frage eines adäquaten Ersatzes für den Verlust, den die Banken als Folge der Unbrauchbarmachung der Banknoten erleiden, noch nicht geklärt. In den Niederlanden hat man zur Lösung dieses Problems längst eine Regelung erarbeitet, nach der die niederländische Notenbank den dortigen Bankinstituten den entsprechenden Verlust ersetzt.

Eine weitere Präventionsmöglichkeit besteht in einer noch besseren Absicherung der Eingangsbereiche der Banken. Schließlich wird von einigen Bankinstituten bei entsprechend vorhandenem Platz auch der Aufbau von sog. „SB-Cubes“ als Möglichkeit zum Schutz vor großflächigen Gebäudeschäden angesehen. Dabei handelt es sich um massive externe Boxen aus Stahlbeton, die außerhalb des eigentlichen Bankgebäudes aufgestellt werden und in ihrem Innenraum den Geldautomaten beherbergen.

Technische Sicherungsmaßnahmen der Banken alleine reichen allerdings nicht aus, um die Automaten Sprengungen in den Griff zu bekommen. Deshalb ist darüber hinausgehend dringend eine weitere Stärkung der polizeilichen Fahndungsmaßnahmen erforderlich, damit entschiedener und koordinierter gegen die Täter vorgegangen werden kann. Die „EK Heat“ im Landeskriminalamt leistet nach wie vor eine erstklassige Arbeit, muss aber angesichts der verschärften Lage stärker unterstützt werden.

Schließlich muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit mit den Niederlanden bei der Fahndung nach den Tätern weiter intensiviert wird. Hier gibt es in einigen Bereichen noch Ausbaupotenzial. Derzeit findet eine Verlagerung des Kriminalitätsphänomens nach Nordrhein-Westfalen statt. Vor diesem Hintergrund müssen gemeinsam mit unseren niederländischen Partnern sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Fahndungsdruck sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden noch einmal deutlich zu erhöhen. Erforderlich ist deshalb ein phänomenbezogenes „Joint-Investigation-Team“ zwischen nordrhein-westfälischen und niederländischen Ermittlungsbehörden, das die Bekämpfung der Geldautomatensprenger umfassend koordiniert und bündelt und nicht nur kurzfristig für einen konkreten Einzelfall gebildet wird. Hier ist nicht nur der Innenminister, sondern auch der Ministerpräsident in der Verantwortung. Das

Thema muss bei den Regierungskonsultationen zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden Chefsache sein!

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Polizeibehörden und Banken wird intensiviert, damit die technischen Sicherungsmaßnahmen für Geldautomaten weiter verstärkt und verbessert werden können. Dabei wird insbesondere auch ein verstärkter Einsatz der „Verklebetechnik“ zur Unbrauchbarmachung der Banknoten geprüft. In diesem Zusammenhang sind zusammen mit Bundesregierung und Bundesbank Lösungen zu erarbeiten, damit den Banken durch Einsatz der „Verklebetechnik“ kein Verlust entsteht. Darüber hinaus sind auch weitere Verbesserungen bei der Sicherung der Eingangsbereiche der Banken sowie die Möglichkeiten zur verbreiteten Aufstellung von sog. „SB-Cubes“ zu prüfen.
2. Der Polizei sind bessere personelle und materielle Ressourcen zur Bekämpfung der Banden zur Verfügung zu stellen, damit der Fahndungsdruck deutlich verstärkt werden kann. Hierzu ist eine Besondere Aufbauorganisation unter Leitung des LKA einzurichten, damit eine Konzentration und Bündelung der Kräfte erreicht werden kann.
3. Die Zusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen und niederländischen Ermittlungsbehörden ist über den bisherigen Stand hinaus noch einmal deutlich zu verstärken. Es wird ein umfassendes und nicht nur auf einen bestimmten Einzelfall bezogenes „Joint Investigation Team“ zur Bekämpfung der Banden eingerichtet, um das gemeinsame Vorgehen mit unseren niederländischen Partnern besser zu koordinieren und zu verstärken.
4. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften wird verbessert. Dabei ist insbesondere das BES (Büro für Euregionale Zusammenarbeit, Le Bureau de Coopération eurégionale, Bureau voor Euregionale Samenwerking) als trinationaler Zusammenschluss der Staatsanwaltschaften in der Euregio Maas-Rhein und der Euregio Rhein-Maas-Nord einzubinden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Hartmut Ganzke

und Fraktion